



Schulforminformation

Fachoberschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales [FOS GuS] (Klassenstufe 11 und 12)

Bildungsziel

Ziel der Ausbildung in der Fachoberschule (FOS), Fachrichtung Gesundheit und Soziales, ist die Fachhochschulreife (FHR) und ein Studium an einer Fachhochschule.

Der Besuch der Fachoberschule dauert zwei Jahre und liegt im 11. und 12. Schuljahr.

Die Klassenstufe 11 umfasst eine fachpraktische Ausbildung in einem sozialpädagogischen Betrieb oder einem Betrieb aus dem Gesundheitsbereich (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Kindertagesstätte, Freizeitheim) an 3 Tagen der Woche. Außerdem findet an 2 Tagen der Woche Unterricht statt.

Die Klassenstufe 12 erfolgt im Vollzeitunterricht.

Unterrichtsfächer/Lernbereiche

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Deutsch
Politik
Englisch
Mathematik
Naturwissenschaften nur Klasse 12
Informationsverarbeitung
Sport

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
Sozialwissenschaftliche Grundlagen
Wahlpflichtbereich nur Klasse 12

Ein Übergang in die Fachschule für Sozialpädagogik oder Fachschule für Heilerziehungspflege nach der FOS Klassenstufe 11 ist nicht möglich.

Aufnahmevoraussetzungen:

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer das Abschlusszeugnis über den Mittleren Schulabschluss besitzt und den Notendurchschnitt von 3,3 in Mathematik, Deutsch und Englisch hat.

Bitte beachten:

Wurde der Mittlere Schulabschluss an einer Oberschule erworben, darf in den differenziert unterrichteten Fächern keine Notenunterschreitung vorliegen.

Auf dem E-Niveau muss in jedem Fach mind. die Note „ausreichend“, auf dem G-Niveau je Fach mind. die Note „befriedigend“ erreicht worden sein.

Anmeldung bis zum 1. März 2019 an

Schulzentrum Geschwister Scholl
Berufsbildende Schulen Sophie Scholl
Walter-Kolb-Weg 2
27568 Bremerhaven

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Bis zum **1. März** des Aufnahmejahres:

- Aufnahmeantrag (Formblatt)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Halbjahreszeugnis
- Bescheinigung der Praxisstelle (s. Anlage)

Im Falle einer vorläufigen Zusage müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden:

2. Sofort nach Erhalt: (bis zum **1. Juli 2019**)

- Nachweis über ein Praktikum (Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Praktikantenvertrages in dreifacher Ausfertigung. Die Vertragsvordrucke werden im Falle einer Zusage mit übersandt.)
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses

Abschlüsse und Berechtigungen

Nach Bestehen der Abschlussprüfung wird das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt. Es berechtigt zum Studium an jeder Fachhochschule.

Über die Zulassungsvoraussetzungen und die Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten informieren diese Stellen.

Sonstiges

Förderung kann nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gewährt werden.

Schüler_innen mit Wohnsitz in *Niedersachsen* können nur aufgenommen werden, wenn eine Freistellungserklärung der zuständigen niedersächsischen Schulbehörde vorgelegt wird.

Termine zur individuellen Beratung und weiterführende Informationen finden Sie auf unserer homepage unter bs-sophiescholl.bremerhaven.de

**Informationsabend „BS Sophie Scholl stellen sich vor“ am
Dienstag, 5. Februar 2019, 18:00 – 19:30 Uhr**

Dieses Merkblatt dient der Information und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter.